

# 1. Änderungssatzung zur Wärmesatzung der Stadt Bad Doberan vom 31.01.2013

Aufgrund der §§ 2,5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertreterversammlung der Stadt Bad Doberan am 30.01.2017 und Anzeige beim Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Änderungssatzung zur Wärmesatzung erlassen:

## I.

§ 2 Abs. 1, letzter Satz der Wärmesatzung der Stadt Bad Doberan vom 31.01.2013 wird wie folgt ergänzt:

„4. Wärmequartier B-Plan Nr. 12/Kammerhof siehe Anlage 4“.

## II.

Die 1. Änderungssatzung der Wärmesatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Doberan, den 09.01.2017

gez. i.V. Kukla, 2. Stadtrat

Thorsten Semrau  
Bürgermeister

[Siegelabdruck]

Anlage 4 zur Wärmesatzung  
Quartier B-Plan 12 (Kammerhof)

